

Medien-Information des Tierschutzbeirates Schleswig-Holstein
4. April 2017

Tierschutzbeirat des Landes ruft auf: Jetzt unnützen Stacheldraht aus der Landschaft entfernen, um Tiere und Menschen zu schützen

KIEL. Fast kein Spaziergang in Schleswig-Holstein ist möglich, ohne dass man am Wegesrand auf die Überbleibsel von alten Weidezäunen stößt. Gerade jetzt, zu Beginn des Frühlings, wird der gefährliche Drahtschrott an vielen Ecken in Feld und Flur wieder sichtbar. Seit Jahrzehnten ist Stacheldraht zur Einfriedung von Grünland, Weide- und Naturschutzflächen in unserem Bundesland üblich und verbreitet.

Leider scheint es auch üblich, alte Zäune, die nicht mehr gebraucht werden, einfach in der Landschaft liegen zu lassen, wo sie eine große Gefahr, zum Beispiel für Wildtiere darstellen. Als Tiefflieger verfangen sich besonders Eulen und Weihen mit ihren empfindlichen Flügeln darin, und verenden oft qualvoll. Auch Hirschartige verletzen sich immer wieder lebensgefährlich in diesen Zäunen. Aber nicht nur bei Wild- und Haustieren verursacht der tückische Draht immer wieder schwerste Verletzungen, sondern auch beim Menschen.

Der Tierschutzbeirat des Landes Schleswig-Holsteins fordert Landeigentümer auf, alte und nicht mehr funktionstüchtige Stacheldraht- oder Zaunreste jetzt aus der Landschaft zu entfernen und so zu verhindern, dass Tiere oder Menschen zu Schaden kommen.

Jetzt, zu Beginn der Weidesaison, möchte der Tierschutzbeirat außerdem an alle Landwirte und Hobbytierhalter appellieren, bei der Haltung ihrer Tiere auf Stacheldraht zu verzichten. Es gibt viel bessere und tierschutzgerechtere Methoden, um Tiere ausbruchssicher einzuzäunen.

Gefährlich ist auch elektrifizierter Stacheldraht, mit dem in Schleswig-Holstein immer noch Rinderherden eingezäunt werden. Der Tierschutzbeirat möchte daran erinnern, dass der Einsatz von elektrifiziertem Stacheldraht gemäß den Normen DIN EN 60335-2-76 und VDE 0131 seit Jahren nicht mehr zulässig ist, und fordert Tierhalter auf, diese unzulässige Form der Weidehaltung abzustellen. Nicht zuletzt ergeben sich hieraus im Falle eines Ausbrechens der Tiere haftungsrechtliche Fragen. Elektrozäune bieten auch bei Einsatz von glatten Drähten eine sehr gute Hütesicherheit bei mindestens ebensoguter Haltbarkeit einer fachgerecht installierten Zaunanlage.

Auch Tierhalter, die ihre Weideflächen mit Elektrolitzen oder Elektronetzen einfrieden, möchte der Beirat daran erinnern, dass es ihre Pflicht ist, diese Zäune ordnungsgemäß zu warten und bei Nicht-Gebrauch wieder abzubauen, damit sich Wildtiere, wie zum Beispiel Hirsche, nicht in den Zäunen verfangen können.

Der Tierschutzbeirat dankt allen Helferinnen und Helfern, die dazu beitragen, das Land von Zaunresten und gefährlichem Drahtschrott zu befreien und damit helfen, Tiere und Menschen zu schützen.

Rückfragen richten Sie bitte an
Dr. Elvira Frfr. v. Schenck, Mitglied des Tierschutzbeirates

Fachtierärztin für Zoo-, Gehege- und Wildtiere
ECZM-European Veterinary Specialist Zoological Medicine (Wildlife population
health)
Am Kellerberg 6
24568 Winsen
M: +49 152/59688428

Verantwortlich für diesen Presstext: Dr. Elvira Frfr. v. Schenck, Björn Ortmanns,
Mitglieder des Tierschutzbeirats, Geschäftsadresse Adresse: Ministerium für
Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | Mercatorstr. 3, 24106
Kiel